



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0136 vom 23.05.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	24.06.2019	vorberatend
Stadtrat	04.07.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB

Beratungsgegenstand

Antrag des städtischen Gymnasiums vom 21.05.2019 auf einen Sonderetat für das Fach Chemie

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag des Städt. Gymnasiums Ochtrup vom 21.05.2019 zur Bereitstellung eines Sonderetats für das Fach Chemie i.H.v. 14.000 € wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020 beraten und entschieden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 21.05.2019 (Anlage) beantragt das Städt. Gymnasium einen Sonderetat für das Fach Chemie, mit dem eine nachhaltige Verbesserung der Ausstattung für Arbeitssicherheit, der Grundausstattung für experimentelles Arbeiten und der Ergänzung von Laborgeräten angestrebt wird.

Im Rahmen der von den Schulen angemeldeten Haushaltsansätze z.B. für die Ersatzbeschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln, der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter oder der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens steht dem Gymnasium ein Budget zur Verfügung, das schulintern jeweils anteilig den Fachschaften zugewiesen wird. Das hierbei der Fachschaft Chemie in der Vergangenheit zugewiesene Teilbudget reichte offenbar nicht aus, um den Bestand an Materialien und Geräten ausreichend zu sichern, sinnvoll zu ergänzen und aktuellen pädagogischen Entwicklungen nachzukommen. Der Antrag auf Bereitstellung eines Sonderetats für die im Antrag genannten und begründeten (Ersatz-)Beschaffungen sollte daher aus Sicht der Verwaltung – sofern es die allgemeine Haushaltslage zulässt - gefolgt werden. Es wird vorgeschlagen, über den Antrag abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020 zu beraten und zu befinden.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Umsetzung der Maßnahme müsste im Haushalt 2020 ein Sonderetat für das Städt. Gymnasium i.H.v. von 14.000 € eingestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausstattung der Schulen mit den für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehrmitteln gehört nach § 79 SchulG zu den Pflichtaufgaben des Schulträgers. Investitionen in Bildung bestimmen in zunehmenden Maß individuelle Lebenschancen und damit die Zukunft moderner Gesellschaften.

Im Auftrage:

Alfert